

Informationspflicht

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Fundrechtsangelegenheiten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verwaltungsgemeinschaft Reichling hat Daten von Ihnen im Zuge der Erstellung einer Fundanzeige erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Ordnungsamt

Untergasse 3

86934 Reichling

Telefon: 08194/9302-19

E-Mail: ordnungsamt@vg-reichling.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Carmen Dohmen

Secure Consult GmbH & Co. KG

Keplerstraße 5

86529 Schrobenhausen

Tel: 08252/909411-0

E-Mail: info@secure-consult.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO erhoben und gespeichert, um eine Fundanzeige zu erstellen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a haben Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten hinsichtlich des Finderlohnanspruches gegeben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Fundbüro. Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß § 971 BGB werden die Kontaktdaten von uns an den Verlierer (sofern Einverständnis besteht) herausgegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) Stand 01.04.2011 werden die personenbezogenen Daten bei Fundsachen für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Reichling durch eine entsprechende Erklärung bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten an den Verlierer hinsichtlich Ihres Finderlohnanspruches eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de